

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60  
Telefax 055 251 32 64  
E-Mail kanzlei@rueti.ch  
Internet www.rueti.ch

## Protokoll vom 26. Oktober 2021

### Beschluss

**A1 Abstimmungen und Wahlen 2021-172**  
**A1.3 Initiative, Referendum, Unterschriftensammlung**  
**Karin Maeder-Zuberbühler - Prüfungsinitiative - Zusammenschluss Bubikon-Dürnten-Rüti: Stärkung unserer vernetzten Region - Bericht - Antrag an die Gemeindeversammlung - Verabschiedung**

### Ausgangslage

Karin Maeder-Zuberbühler reichte dem Gemeinderat am 17. März 2020 zusammen mit zwei Mitunterzeichnenden folgende Initiative ein:

#### *Prüfungsinitiative*

*„Zusammenschluss Bubikon – Dürnten – Rüti: Stärkung unserer vernetzten Region“*

*(Diese Einzelinitiative wird zeitgleich in allen drei aufgeführten Gemeinden eingereicht.)*

*Die unterzeichnenden und in der Gemeinde Rüti wohnhaften Stimmberechtigten, stellen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) folgendes Begehren:*

#### *Initiativtext*

*„Der Gemeinderat Rüti prüft den Zusammenschluss mit den Nachbargemeinden Bubikon und Dürnten. Nach Annahme der Initiative legt der Gemeinderat innerhalb von achtzehn Monaten der Gemeindeversammlung einen Bericht vor.“*

Die Gemeindeversammlung vom 14. September 2020 hat der Initiative mit offensichtlichem Mehr zugestimmt. Damit hat der Gemeinderat bis März 2022 Zeit um der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Parallel zur Einreichung der Initiative „Maeder-Zuberbühler“ in Rüti wurden gleichlautende Initiativen auch in den Gemeinden Bubikon und Dürnten eingereicht. In Dürnten wurde der Initiative ebenfalls zugestimmt, in Bubikon wurde sie abgelehnt.

### Erarbeitung des Berichts

Die Erarbeitung des Berichts erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dürnten und umfasste gemäss Initiativtext alle drei Gemeinden, auch wenn Bubikon selbst die Initiative abgelehnt hatte. Um den Gemeindeversammlungen in Rüti und Dürnten einen im Rahmen der Anforderungen fundierten sowie objektiven Bericht vorlegen zu können, wurden verschiedene Fachhochschulen für die Berichterarbeitung angefragt. Letztlich ging der Auftrag an die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), welche mit dem Institut für Verwaltungs-Management (IVM) über ein ausgewiesenes und renommiertes Kompetenzzentrum für Öffentliche Verwaltungen verfügt, welches bereits verschiedene Arbeiten und Studien zum Thema Gemeindefusionen durchführte.

## **Gemeinderat**

Bei der Erarbeitung wurde Wert darauf gelegt, das Thema auf der Basis relevanter Fakten geprüft und eine objektive Einschätzung zu den Chancen und Risiken einer Fusion der drei Gemeinden dargelegt wird. Hierzu wurden als Ausgangslage die Stärken und Schwächen der drei Gemeinden analysiert und auf der Basis bereits erfolgter Gemeindefusionen die entsprechenden Chancen und Risiken einer Fusion für die drei Gemeinden herausgearbeitet.

In ihrem Fazit kommt die ZHAW zum Schluss, dass die Chancen und Risiken grundsätzlich für eine Fusion sprechen, es aber keinen akuten Handlungsbedarf hierzu gibt.

## **Würdigung durch den Gemeinderat**

Der Gemeinderat begrüsst die fundierte und faktenbasierte Analyse sowie die Einschätzung der objektiven Chancen und Risiken einer Fusion durch die ZHAW. Das Fazit, dass die Fakten grundsätzlich für eine Fusion sprechen, wird vom Gemeinderat mitgetragen. Diese Einschätzung verstärkt sich, wenn insbesondere die zukunftsgerichteten Kriterien wie die – im Hinblick beispielsweise auf die digitale Transformation besonders wichtige – Innovationsfähigkeit oder die Qualität der Dienstleistungen sowie die Zufriedenheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung in den Fokus gerückt werden. Im Weiteren befinden sich die Strukturen im Kanton Zürich im Wandel. Eine fusionierte Gemeinde mit rund 30'000 Einwohnern könnte in diesem Prozess, aber auch ganz grundsätzlich, eine deutlich stärkere Position einnehmen als dies für die drei einzelnen Gemeinden aktuell möglich ist.

Der Gemeinderat teilt auch die Ansicht, dass in den drei Gemeinden kein akuter Handlungsbedarf besteht, der eine sofortige Fusion zwingend machen würde. Gleichzeitig sieht sich die Gemeinde Rüti mit diversen strategischen, respektive übergeordneten Projekten konfrontiert. Insbesondere die per 1. Januar 2022 in Kraft tretende Einheitsgemeinde bindet nach wie vor viele Ressourcen. Aus Sicht des Gemeinderats soll daher der Fokus aktuell auf eine gezielte Verstärkung der in vielen Bereichen bereits etablierten und bewährten interkommunalen Zusammenarbeit gelegt und die Chancen einer Bündelung der Kräfte so genutzt werden.

## **Erwägungen**

Gemäss §§ 146 und 147 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können in Versammlungsgemeinden Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten eingereicht werden, wenn sie Gegenstände betreffen, die der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne unterstehen. § 151 GG sieht vor, dass mit einer Initiative in der Form der allgemeinen Anregung vom Gemeindevorstand die Prüfung von Gemeinde-Zusammenschlüssen verlangt werden kann und die Gemeindeversammlung über deren Erheblicherklärung entscheidet. Die Erheblicherklärung erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 14. September 2020. Zur Vorlegung eines Berichts an die Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat anschliessend gemäss § 154 GPR 18 Monate Zeit. Da es sich bei den in Rüti und Dürnten überwiesenen Initiativen um die ersten dieser Art handelt wurde der Umfang des Berichts in enger Absprache mit dem Gemeindeamt festgelegt.

Nach der Präsentation des Berichts an der Gemeindeversammlung liegt es an den Gemeindeexekutiven, von sich aus aktiv zu werden oder sie werden mit einer weiteren Initiative gemäss §§ 146 ff. GPR, welche die Aufnahme von Zusammenschlussverhandlungen und letztlich die Ausarbeitung eines Zusammenschlussvertrags fordert, seitens Stimmberechtigten dazu verpflichtet.

## Gemeinderat

### Beschluss

1. Der Prüfbericht „Gemeindefusion Bubikon, Dürnten und Rüti“ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom Oktober 2021 wird zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Der Gemeindeversammlung, welche am 21. März 2022 stattfindet, wird der nachstehende Bericht zur Kenntnisnahme unterbreitet:

„Prüfbericht Gemeindefusion Bubikon – Dürnten - Rüti“ der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom Oktober 2021“

Referent: Gemeindepräsident Peter Luginbühl

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinderat Dürnten, Rütistrasse 1, 8635 Dürnten
  - Gemeinderat Bubikon, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon
  - Karin Maeder-Zuberbühler, Kehrriesenstrasse 15, 8630 Rüti (zur Kenntnisnahme)
  - Gemeindepräsident
  - Gemeindeschreiber
  - Rechnungsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet „Karin Maeder-Zuberbühler - Prüfungsinitiative - Zusammenschluss Bubikon-Dürnten-Rüti: Stärkung unserer vernetzten Region - Bericht - Antrag an die Gemeindeversammlung - Verabschiedung“ inkl. Prüfbericht
  - Archiv

Versand: 3. November 2021

#### Gemeinderat Rüti



Peter Luginbühl  
Gemeindepräsident



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber